

# Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Kloster Tempzin für das Haushaltsjahr 2023/24

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jessica Ohms	<i>Datum</i> 29.03.2023 <i>Verantwortlich:</i> Ohms, Jessica
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

## Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023/24.

## Sachverhalt

Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich zu überschreiten.

## Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto :	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

## Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept (öffentlich)
---	---

**Fortführung des  
Haushaltssicherungskonzeptes 2016**

**der Gemeinde Kloster Tempzin**

**für das Jahr 2023/24**

**und die Finanzplanjahre 2025-2027**

## **Inhalt**

1. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Ausgangslage/Haushaltssituation	3
3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen	5
4. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes	11
5. Festlegung von Maßnahmen	12
6. Fazit und Ausblick	15

## **1. Gesetzliche Grundlagen**

### **Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011:**

#### § 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 6:

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

#### § 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 7 und Absatz 8:

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern.

## **2. Ausgangslage/Haushaltssituation**

### **2.1 Haushaltssatzung 2023/24**

Die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/24 erfolgte auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V 2008, S. 34) zuletzt geändert am 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181) und des aktualisierten Orientierungsdatenerlasses vom 25.11.2022.

Trotz umfangreicher Sparmaßnahmen in den vergangenen Jahren kann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt 2023/24 und in den Folgejahren nicht erreicht werden. Im Finanzhaushalt ist der Ausgleich ab 2022 ebenfalls nicht gegeben.

#### Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Gemeinde und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik. Im geplanten Finanzhaushalt 2023 wird ein negatives Saldo von -118.500 € ausgewiesen. Die ordentliche Tilgung beträgt 4.200 €. Durch die vorzutragenden negativen Beträge konnte der Ausgleich des Finanzhaushaltes gemäß § 43 Abs. 6 KV i.V.m.

§ 16 Abs.1 Nr. 2 GemHVO – Doppik nicht dargestellt werden. Im Haushaltsjahr 2024 wird voraussichtlich ein negatives Ergebnis von -106.700 € erreicht.

Finanzhaushalt	2023	2024
	Plan	Plan
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (Nr. 38)	-3.494	-126.194
Jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Nr.18)	-118.500	-106.700
Auszahlungen planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nr. 32)	4.200	3.200
<b>Haushaltsausgleich Finanzhaushalt</b>	<b>-126.194</b>	<b>-236.094</b>

## Ergebnishaushalt

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt 2023 weist einen negativen Saldo in Höhe von -123.200 € aus und ist damit nicht ausgeglichen. Der Haushalt 2024 weist im Ergebnishaushalt einen negativen Saldo in Höhe von -102.200 € aus. Damit ist der Haushaltsausgleich nicht gegeben. Damit kann der Vermögensverzehr aus der Abnutzung des Anlagevermögens nicht erwirtschaftet werden. Die Gemeinde kann den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gemäß § 16 GemHVO-Doppik M-V nicht erzielen.

	Ergebnis 2019	Vorl. Ergebnis 2020	Vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Haushalts-jahr 2023	Haushalts-jahr 2024
Erträge	721.890	861.047	861.821	775.000	882.400	872.800
Aufwendungen	726.032	800.474	849.498	941.800	1.047.000	1.016.400
Jahresergebnis	-4.142	60.573	12.323	-166.800	-164.600	-143.600
Einschl.						
Aufl. Sonderposten	121.267	121.161	120.649	121.200	121.200	120.300
Abzgl. Abschreibungen	147.353	152.430	153.112	171.600	172.000	156.900
<b>Saldo</b>	<b>-26.086</b>	<b>-31.269</b>	<b>-32.463</b>	<b>-50.400</b>	<b>-50.800</b>	<b>-36.600</b>
Entnahme aus der allg. KR	1.250	1.250	1.250	1.300	1.300	1.300
Entnahme aus der KR f. inv.SZ	39.616	0	0	0	0	0
Entnahme aus der ISP	0	0	0	0	40.100	40.100
Entnahme aus der KR f. übergemeindliche ZW	0	0	0	0	0	0
Entnahme FAR	0	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>36.724</b>	<b>61.823</b>	<b>13.573</b>	<b>-165.500</b>	<b>-123.200</b>	<b>-102.200</b>
Ergebnisvortrag aus Vorjahr	-225.048	-188.324	-126.501	-112.928	-278.428	-401.628
<b>Ergebnis</b>	<b>-188.324</b>	<b>-126.501</b>	<b>-112.928</b>	<b>-278.428</b>	<b>-401.628</b>	<b>-503.828</b>

## 2.2 Entwicklungen der Haushaltswirtschaft bis 2027

### Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Gemeinde und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik. In den Jahren 2023 bis 2025 werden jeweils negative Beträge vorgetragen.

Finanzhaushalt	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Ergebnis	Vorl. Ergebnis	Vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (Nr. 38)	27.063	34.782	115.138	116.306	-3.494	-126.194	-236.094	-364.894	-509.094
Jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Nr.18)	11.611	84.313	5.190	-115.700	-118.500	-106.700	-128.800	-144.200	-141.300
Auszahlungen planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nr. 32)	3.892	3.957	4.022	4.100	4.200	3.200	0	0	0
<b>Haushaltsausgleich Finanzhaushalt</b>	<b>34.782</b>	<b>115.138</b>	<b>116.306</b>	<b>-3.494</b>	<b>-126.194</b>	<b>-236.094</b>	<b>-364.894</b>	<b>-509.094</b>	<b>-650.394</b>

### Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde weist über den Planungszeitraum bis zum Jahr 2027 keinen Haushaltsausgleich aus. Bis zum Finanzplanjahr 2027 verbleibt ein negativer Ergebnisvortrag in Höhe von -902.528 €.

Für die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2027 ergibt sich folgendes Bild:

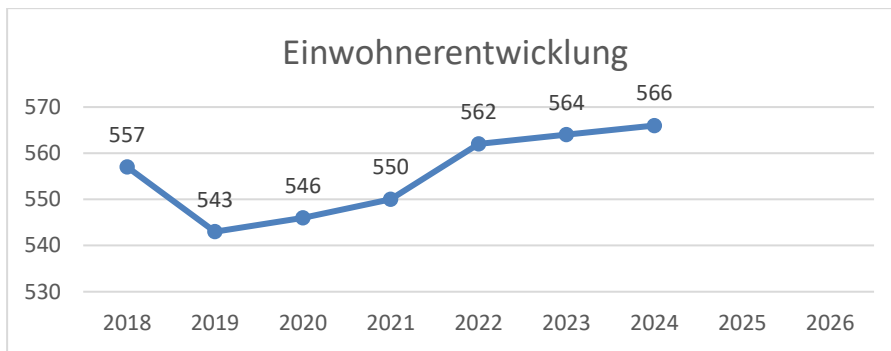
	Ergebnis 2019	Vorl. Ergebnis 2020	Vorl. Ergebnis 2021	Plan 2022	Haushalts-jahr 2023	Haushalts-jahr 2024	Finanz-planjahr 2025	Finanz-planjahr 2026	Finanz-planjahr 2027
Erträge	721.890	861.047	861.821	775.000	882.400	872.800	852.200	845.300	837.900
Aufwendungen	726.032	800.474	849.498	941.800	1.047.000	1.016.400	1.017.400	1.025.900	1.013.700
Jahresergebnis	-4.142	60.573	12.323	-166.800	-164.600	-143.600	-165.200	-180.600	-175.800
Einschl.									
Aufl. Sonderposten	121.267	121.161	120.649	121.200	121.200	120.300	119.800	119.400	112.000
Abzgl. Abschreibungen	147.353	152.430	153.112	171.600	172.000	156.900	155.900	155.500	146.200
<b>Saldo</b>	<b>-26.086</b>	<b>-31.269</b>	<b>-32.463</b>	<b>-50.400</b>	<b>-50.800</b>	<b>-36.600</b>	<b>-36.100</b>	<b>-36.100</b>	<b>-34.200</b>
Entnahme aus der allg. KR	1.250	1.250	1.250	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	0
Entnahme aus der KR f.inv.SZ	39.616	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der ISP	0	0	0	0	40.100	40.100	40.100	40.100	40.100
Entnahme aus der KR f. übergemeindliche ZW	0	0	0	0	0	0			
Entnahme FAR	0	0	0	0	0	0			
<b>Jahresergebnis</b>	<b>36.724</b>	<b>61.823</b>	<b>13.573</b>	<b>-165.500</b>	<b>-123.200</b>	<b>-102.200</b>	<b>-123.800</b>	<b>-139.200</b>	<b>-135.700</b>
Ergebnisvortrag aus Vorjahr	-225.048	-188.324	-126.501	-112.928	-278.428	-401.628	-503.828	-627.628	-766.828
<b>Ergebnis</b>	<b>-188.324</b>	<b>-126.501</b>	<b>-112.928</b>	<b>-278.428</b>	<b>-401.628</b>	<b>-503.828</b>	<b>-627.628</b>	<b>-766.828</b>	<b>-902.528</b>

### 3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen

Der Doppelhaushalt 2023/24 bildet die Arbeitsgrundlage der aktuellen Haushaltssituation ab.

#### 3.1 Einwohnerentwicklung

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
557	543	546	550	562	564	566



Die Einwohnerzahl der Gemeinde steigt seit dem Jahr 2019 stetig.

### 3.2 Analyse Entwicklung der Steuererträge, Finanzausweisungen und Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Bezeichnung	PK 611000 Konto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Ergebnis	Vorl. Ergebnis	Vorl. Ergebnis	Plan NHH	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Grundsteuer A	40110000	24.260	27.023	23.936	25.100	25.100	25.100	25.100	25.100	25.100
Grundsteuer B	40120000	38.316	39.604	39.033	38.500	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Gewerbesteuer	40130000	38.465	72.614	71.747	18.700	50.500	50.500	50.500	50.500	50.500
Eink.-u. Lohnsteuer	40210000	145.934	140.533	156.996	158.800	174.800	174.800	174.800	174.800	174.800
Umsatzsteueranteile	40220000	20.009	21.949	20.213	17.200	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Hundesteuer	40320000	4.248	4.458	4.441	4.200	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Zweitwohnungssteuer	40340000	1.950	3.567	3.650	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Familienausgleich	40521000	34.368	0	0	0	0	0	0	0	0
Allg.Schlüsselzuweisungen	41111000	213.083	306.738	296.387	278.300	330.500	330.500	330.500	330.500	330.500
<b>Summe Erträge</b>		<b>520.633</b>	<b>616.484</b>	<b>616.404</b>	<b>542.800</b>	<b>647.400</b>	<b>647.400</b>	<b>647.400</b>	<b>647.400</b>	<b>647.400</b>
Gewerbest.-Umlage	54310000	3.251	6.236	5.183	1.800	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
Kreisumlage	54421000	194.273	204.013	207.773	241.200	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
Altfehlbetragsumlage	54421100	1.250	1.250	1.250	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	0
Amtsumlage	54422000	97.772	95.192	108.263	109.400	123.700	123.600	123.600	123.600	123.600
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>296.547</b>	<b>306.691</b>	<b>322.469</b>	<b>353.700</b>	<b>389.700</b>	<b>389.600</b>	<b>389.600</b>	<b>389.600</b>	<b>388.300</b>
<b>Überschuss 1</b>		<b>224.086</b>	<b>309.794</b>	<b>293.935</b>	<b>189.100</b>	<b>257.700</b>	<b>257.800</b>	<b>257.800</b>	<b>257.800</b>	<b>259.100</b>
Abzüglich:										
Schulumlage/Beiträge GS <sup>1</sup>		28.617	31.091	42.908	47.400	60.700	51.800	51.000	51.000	51.000
Schulumlage/Beiträge RS <sup>2</sup>		36.282	42.393	38.722	15.100	40.100	44.000	44.000	44.000	44.000
Zuweisungen für Kita <sup>3</sup>		3.869	93.630	93.947	109.500	109.800	120.000	120.000	120.000	120.000
<i>Zwischensumme:</i>		<i>68.768</i>	<i>167.114</i>	<i>175.577</i>	<i>172.000</i>	<i>210.600</i>	<i>215.800</i>	<i>215.000</i>	<i>215.000</i>	<i>215.000</i>
<b>Überschuss 2</b>		<b>155.318</b>	<b>142.680</b>	<b>118.358</b>	<b>17.100</b>	<b>47.100</b>	<b>42.000</b>	<b>42.800</b>	<b>42.800</b>	<b>44.100</b>
Nachrichtlich:										
Investive allg. SZ	20120000	39.616	0	0	0	0	0	0	0	0
Infrastrukturpauschale	68130000, 68810000	0	40.763	39.684	39.000	40.100	40.100	40.100	40.100	40.100
Pauschale Wegfall Straßenausbaubeiträge <sup>4</sup>		0	25.024	24.847	25.000	25.000	25.000	25.000	0	0

#### 3.2.1 Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzausweisungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.

Die Gemeinde erhält im Jahr 2023 Schlüsselzuweisungen laufende Zwecke in Höhe von 330.500 €. Das sind 52.200 € mehr gegenüber dem Vorjahr. Mit dem neuen FAG werden keine investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen gezahlt. Als Ausgleich bekommt die Gemeinde eine Infrastrukturpauschale für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen.

### 3.2.3 Entwicklung der Realsteuererträge

Die Entwicklung der Grundsteuererträge haben sich im Durchschnitt der letzten 3 Jahre nicht wesentlich verändert. Gewerbesteuererträge sind weiterhin schwer kalkulierbar. Gemäß den Ausführungen zum Orientierungserlass muss sich die Festsetzung der Realsteuerhebesätze an den Erfordernissen einer dauerhaft leistungsfähigen Kommune orientieren.

	Gem	Gem	Gem	Gem	Gem	Nivellierungs- hebesätze	Landes- durchschnitt	Amtsdurch- schnitt
	2024	2023	2022	2021	2020	2021	2021	2021
Grundsteuer A	340	340	340	340	340	323	330	334
Grundsteuer B	400	400	400	400	400	427	388	400
Gewerbesteuer	380	380	380	380	380	381	350	363

### 3.2.4 Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Gemeinde zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Berechnung der Amtsumlage. Die Amtsumlage und Kreisumlage unterlagen in den vergangenen erheblichen steuerkraftabhängigen Schwankungen.

#### Entwicklung der Kreisumlage

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
KU	40,80 %	39,90 %	39,90 %	39,90 %	42,50 %	42,50 %
AFU Langen Jarchow	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €
AFU Zahrendorf	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Gemäß einer vom Kreistag beschlossenen Satzung zur Festlegung der Altfehlbetragsumlage hat die Gemeindevertretung Zahrendorf beschlossen, Ihren Anteil an der Umlage in 5 Raten a 4.374,24 € zinslos zu zahlen. (bis einschl. 2017) Die Gemeindevertretung Langen Jarchow hat beschlossen, Ihren Anteil an der Umlage in 15 Raten a 1.250,03 € (bis einschl. 2026) zinslos zu zahlen. Die Kreisumlage stieg im Haushaltsjahr um 2,6 Prozentpunkte gegenüber 2021.

#### Entwicklung der Amtsumlage

Soweit andere Erträge und Einzahlungen den Finanzbedarf der Ämter nicht decken, ist eine Umlage von den amtsangehörigen Gemeinden zu erheben (Amtsumlage). Andere Erträge und Einzahlungen sind Zuweisungen des Landes für die gesetzlich übertragenen Aufgaben und der Konnexitätszuweisungen. Für die Erhebung der Amtsumlage gelten die Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes über die Kreisumlage entsprechend. Über die Amtsumlagen der Mitgliedsgemeinden des Amtes werden der Amtsausschuss, die Amtsfeuerwehr, die Verwaltungskosten der geschäftsführenden Stadt Sternberg und die Kredite finanziert.



### Mittelfristige Entwicklung der Amtsumlagen:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	20,70%	19,87%	19,34%	19,53%	17,07%	17,78%
Blankenberg	67.712	65.792	74.989	75.733	71.271	74.233
Borkow	69.721	70.716	85.275	86.121	81.229	84.605
Brüel	464.365	456.201	515.582	520.699	490.215	510.587
Dabel	257.645	260.820	272.679	275.386	259.751	270.546
Hohen Pritz	72.863	72.568	82.604	83.423	80.201	83.534
Kobrow	82.903	82.052	81.952	82.765	77.106	80.310
Kuhlen-Wend.	142.731	141.604	159.258	160.839	151.434	157.728
Kloster Tempzin	100.801	97.699	108.263	109.337	102.669	106.936
Mustin	69.561	66.744	70.956	71.660	66.378	69.136
Sternberg	751.975	786.145	830.876	830.900	764.159	795.916
Weitendorf	71.509	69.360	76.099	76.854	69.189	72.064
Witzin	78.115	75.293	89.868	90.760	86.799	90.406
	<b>2.229.901</b>	<b>2.244.994</b>	<b>2.448.400</b>	<b>2.472.700</b>	<b>2.300.400</b>	<b>2.396.000</b>

### 3.2.5. Personalaufwendungen

Bezeichnung	Produkt	2019 IST	2020 Vorl. IST	2021 Vorl. IST	2022 Plan NHH	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
Gemeindevertretung	111040	20.107	20.192	18.619	19.800	19.800	19.800	19.800	20.100	20.100
Bauhof	114030	32.668	59.027	55.352	75.300	77.600	77.600	78.600	78.600	78.600
Freiwillige Feuerwehr	126050	4.911	6.106	5.566	6.400	7.100	7.100	7.100	7.100	7.600
<b>Gesamt Personalaufwendungen</b>		<b>57.685</b>	<b>85.325</b>	<b>79.536</b>	<b>101.500</b>	<b>104.500</b>	<b>104.500</b>	<b>105.500</b>	<b>105.800</b>	<b>106.300</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>		<b>726.032</b>	<b>800.474</b>	<b>849.498</b>	<b>941.800</b>	<b>1.047.000</b>	<b>1.016.400</b>	<b>1.017.400</b>	<b>1.025.900</b>	<b>1.013.700</b>
% zu Gesamtaufwendungen		8 %	11 %	9 %	11 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %

### 3.2.6. Entwicklung des Zuschussbedarfs im Bereich der Kindertagesbetreuung:

Auf der Grundlage des neuen Kindertagesförderungsgesetzes –KiföG M-V vom 4. September 2019 wurden auch die Zahlungsmodalitäten für die Gemeindeanteile ab 2020 geändert. Bis dahin wurden die entsprechenden Gemeindeanteile an die verschiedenen Träger der Kitas (unterschieden nach Krippe, Kindergarten + ganztags, teilzeit, halbtags) überwiesen. Aus diesem Grund besteht unsererseits keine Übersicht mehr, welche Einrichtung ein Kind besucht, da die Träger der Einrichtungen die Kinder nunmehr zum Landkreis melden.

Gemäß §27 Absatz 1 KiföG M-V beteiligen sich die Gemeinden nunmehr mit einer kindbezogenen Pauschale an den Kosten der Kindertagesförderung für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Die kindbezogene Pauschale betrug im Jahr 2020 monatlich 149,33 Euro, im Jahr 2021 monatlich 152,76 EUR, im Jahr 2022 monatlich 167,38 EUR. Für das Jahr 2023 wurde die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale jährlich durch Erlass des zuständigen Ministeriums auf 179,36 EUR festgesetzt.

Grundlage für die Zahlung der Gemeindeanteile bilden die belegten Plätze in der Kindertagesförderung zum Monat März des Vorjahres. Eine Abrechnung der tatsächlich belegten Plätze und daraus resultierender Nach- oder Rückzahlungen soll quartalsweise erfolgen. Die Gemeinde Kloster Tempzin hatte nach der Stichtagsermittlung im März 2022 51 betreute Kinder.

### Die Kinder der Gemeinde besuchen folgende Kindertagesstätten:

	Volkssolidarität			DRK	Tagespflege	Hort SV Stb	sonstige	Gesamt
	KK	KG	Hort	KG				
2018	3	14	15	1	11	1	7	52
2019	8	10	16	1	11	1	8	55
2020								52
2021								51
2022								50
2023								51

### 3.2.7. Entwicklung des Zuschussbedarfs im Bereich der Schulen

Die Gemeinde Kloster Tempzin gehört der Amtsschule Brüel an.

Die Zahlung der Umlage/Beiträge erfolgt von den Mitgliedsgemeinden:

1. für den Bereich der Amtsschule auf der Grundlage der Schülerzahlen per Herbststatistik
2. für Schüler, die andere Schulen besuchen, zahlt die Gemeinde

Schulkostenbeiträge/Hortkostenbeiträge entsprechend dem Schulgesetz und für Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, Gebühren entsprechend dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG).

#### Entwicklung der Zuweisungen:

	SK	2019	2020	2021	2022	2023
		EH	EH	EH	EH	EH
		Ist	Ist	Ist	Vorr. Ist	Plan
GS Brüel / GS Crivitz/Cambs	54143	27.447	29.795	39.773	43.859	56.200
RS Brüel / KGS/ RS Cambs	54143	36.282	42.393	38.337	24.054	40.100
SV Sternberg	54144	1.170				
Private Schulen	54151		1.296	3.135	4.178	6.300
<b>Gesamt</b>		<b>64.899</b>	<b>73.484</b>	<b>81.245</b>	<b>72.091</b>	<b>102.600</b>

### 3.2.8. Besondere Aufwendungen 2023/2024

	2023	2024
Erhöhter Versicherungsaufwand Bauhof	1.500 €	1.500 €
Erhöhte Kosten f. Fahrzeugunterhaltung Bauhof	9.000 €	10.000 €
Erhöhte Bewirtschaftungsaufwendungen Winterdienst	5.000 €	5.000 €
Erhöhte Unterhaltung der Maschinen Winterdienst	1.500 €	1.500 €
Erhöhte Aufwendungen für Dienstleistung Winterdienst	8.000 €	8.000 €
Baumpfleßmaßnahmen	5.000 €	8.000 €
10 Handlampen Feuerwehr	1.000 €	
Flachbildschirm Feuerwehr	1.000 €	
Erhöhte Kosten f. Verdienstaussfall Feuerwehr (Gruppenführerausbildung)	2.000 €	
Erhöhte Kosten f. Anschaffung Einsatzkleidung (Jacken, Hosen, Stiefel, Handschuhe)	6.500 €	
Elektrifizierung Bauhof (Stromanschluss)	8.000 €	
Vermessungskosten Verkauf Grundstück	4.000 €	
Erhöhte Stromkosten Gemeindestraßen	9.000 €	9.000 €

### 3.2.4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
			Ergebnis	Vorl. IST	Vorl. IST	Plan NHH	Plan	Plan
114030		<b>Bauhof</b>	<b>3.916</b>	<b>5.521</b>	<b>6.324</b>	<b>14.400</b>	<b>21.100</b>	<b>14.300</b>
	52310000	Unterhaltung	64	65	251	500	8.500	500
	52350000	Fahrzeugunterhaltung	2.574	4.022	4.461	8.200	9.000	10.000
	52370000	Unterhaltung BGA	244	41	405	1.500	1.000	1.000
126050		<b>Feuerwehr</b>	<b>3.795</b>	<b>6.822</b>	<b>7.187</b>	<b>14.600</b>	<b>20.900</b>	<b>16.900</b>
	52240000	Heizung	688	604	627	2.500	2.500	3.000
	52260000	Strom	386	680	158	1.000	1.500	1.500
	52310000	Unterhaltung	195	188	188	2.000	2.000	2.000
	52350000	Fahrzeugunterhaltung	753	1.501	1.738	4.000	4.000	4.000
281000		<b>Heimatspflege</b>	<b>8.955</b>	<b>540</b>	<b>1.500</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
424020		<b>Sporthalle / Sportplatz</b>	<b>2.717</b>	<b>1.808</b>	<b>9.877</b>	<b>6.900</b>	<b>6.100</b>	<b>6.300</b>
	52310000	Unterhaltung	276	0	7.250	1.500	1.500	1.500
541000		<b>Gemeindestraßen</b>	<b>26.498</b>	<b>29.137</b>	<b>28.372</b>	<b>28.500</b>	<b>30.000</b>	<b>31.000</b>
	52260000	Strom	6.026	4.736	4.765	7.500	9.000	9.000
	52330000	Unterhaltung Straßen	10.174	10.658	732	10.000	10.000	10.000
	52339000	Unterhaltung Beleuchtung	2.129	6.750	4.295	3.000	3.000	3.000
	52920001	Baumpflegeaufwendungen	4.421	6.305	18.397	5.000	5.000	8.000
545000		<b>Winterdienst / Straßenreinigung</b>	<b>4.689</b>	<b>2.267</b>	<b>12.029</b>	<b>10.500</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
552000		<b>Wasser- und Bodenverband</b>	<b>23.843</b>	<b>23.842</b>	<b>38.962</b>	<b>39.400</b>	<b>39.400</b>	<b>39.400</b>
573020		<b>Dorfgemeinschaftshaus</b>	<b>4.188</b>	<b>3.464</b>	<b>3.973</b>	<b>8.900</b>	<b>5.900</b>	<b>6.000</b>
	52240000	Heizung	1.850	1.313	3.143	6.500	3.000	3.000
	52260000	Strom	314	324	419	500	1.000	1.000
	52310000	Unterhaltung	1.315	947	64	500	500	500
		<b>Gesamt:</b>	<b>78.601</b>	<b>73.401</b>	<b>108.224</b>	<b>124.200</b>	<b>139.400</b>	<b>129.900</b>
		<b>Gesamtaufwendungen:</b>	<b>726.032</b>	<b>800.474</b>	<b>849.498</b>	<b>941.800</b>	<b>1.047.000</b>	<b>1.016.400</b>
		<b>Aufwendungen in Prozent:</b>	<b>11 %</b>	<b>9 %</b>	<b>13 %</b>	<b>13 %</b>	<b>13 %</b>	<b>13 %</b>

### 3.2.7 Übersicht Nettoausgaben Freiwillige Aufgaben

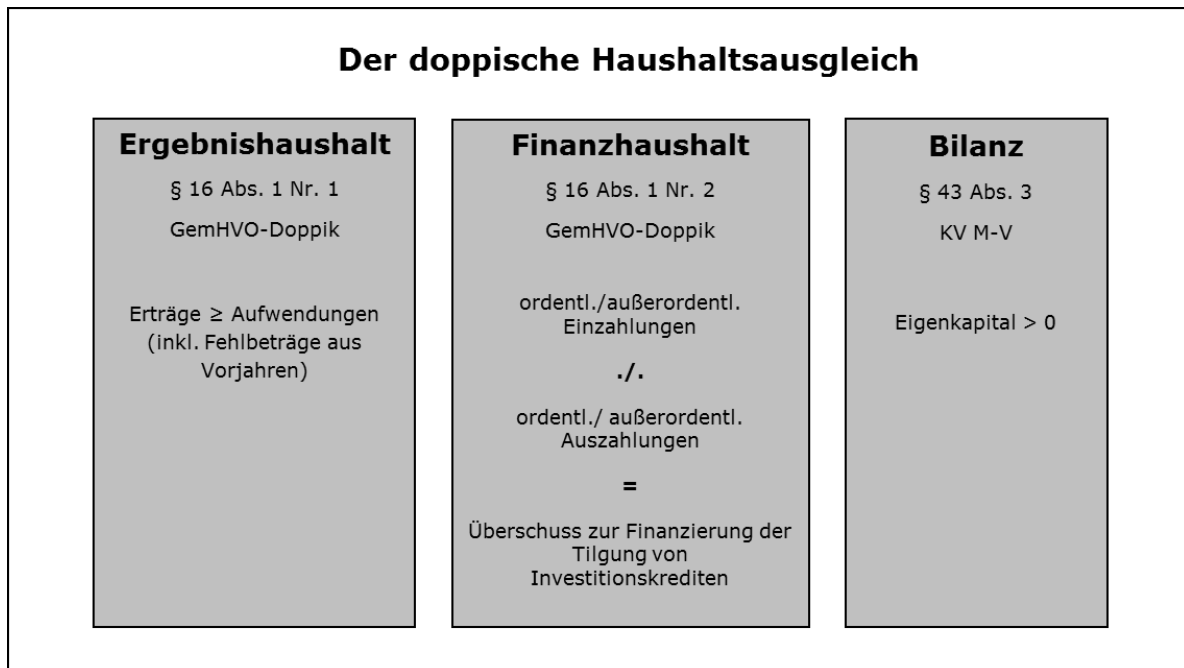
Produkt	SK	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
			Vorl. IST	Vorl. IST	Vorl. IST	NHH Plan	Plan	1.NHH	Plan	Plan	Plan
111040	56930000	Repräsentation Bgm.	985	707	745	900	900	900	900	900	900
111040	56920000	Verfüungsmittel	36	0	65	300	300	300	300	300	300
114050	56420000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden	388	379	377	400	400	0	0	0	0
126050	54190000	Kameradschaftskasse FFW	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
281000		Heimat- u. Kulturpflege	9.256	841	1.810	1.400	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
331000		Förderung Wohlfahrtspflege (Senioren, Familienberatung)	0	0	0	200	200	200	200	200	200
362000		Jugendarbeit	150	150	150	200	500	300	300	300	300
424000		Sportplatz	2.051	1.973	2.081	2.400	2.400	2.300	2.200	2.200	2.200
573020		Gemeindehaus	5.222	4.803	5.311	9.900	7.400	7.500	8.600	8.600	8.600
		<b>Freiwillige Leistungen</b>	<b>19.088</b>	<b>9.853</b>	<b>11.539</b>	<b>17.100</b>	<b>14.600</b>	<b>14.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
		<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>726.032</b>	<b>800.474</b>	<b>849.498</b>	<b>941.800</b>	<b>1.047.000</b>	<b>1.016.400</b>	<b>1.017.400</b>	<b>1.025.900</b>	<b>1.013.700</b>
		Anteil am Ergebnishaushalt	3 %	1 %	1 %	2 %	1 %	1 %	2 %	2 %	2 %

### 3.2.8. Zusammenfassend sind im Ergebnis der Analyse wesentliche Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Entwicklung festzustellen:

- Zunehmend höhere Bewirtschaftungskosten aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung in den gemeindlichen Einrichtungen
- Zunehmend höherer Unterhaltungsaufwand
- Zunehmend höhere Personalkosten für die Pflege der gemeindlichen Grünflächen, Straßenränder
- Stetig steigende Zuweisungen/Umlagen an Kindertagesstättengebühren und Schulumlagen
- Den Kommunen sind in den vergangenen Jahren weitere Aufgaben übertragen oder Standards erhöht worden, ohne dass ihnen dafür ein ausreichender finanzieller Ausgleich gewährt wurde (Ausstattung FFW und Kitas, Datenschutz, usw.)
- Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde befinden sich auf einem sehr geringen Niveau
- Steigende Amts- und Kreisumlagen

#### 4. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die Gemeinde wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches insbesondere im Finanzhaushalt einher.



#### 4.1. Bindungswirkung

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Abs. 2 KV M-V, die Maßnahmen des Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen einzugehen.

Die Gemeindevertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

## **4.2. Handlungsfelder**

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Als Orientierungshilfe werden in diesem Zusammenhang vom Ministerium für Inneres und Sport M-V immer wieder die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- Anpassung der Hebesätze vor allem der kreisangehörigen Gemeinden mindestens auf den Durchschnitt dieser Ebene/ Anpassung Hebesätze erfolgte letztmalig im Jahr 2018
- Erhebung von Sondernutzungsgebühren
- maßvolles Entgelt für die Nutzung des Sportlerheimes
- regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge
- regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte
- Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwerdenden Stellen durch Prüfung, ob Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann bzw. eine mehrmonatige Wiederbesetzungssperre erfolgt
- Überprüfung des Versicherungsschutzes der Gemeinde
- regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen
- regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Lieferverträgen für Medienversorgung (z. B. Energie)
- Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen

Die aufgezählten Handlungsfelder bzw. Konsolidierungsbereiche wurden im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes geprüft und bei Eignung als Konsolidierungsvorschlag aufgenommen.

## **5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung**

### **5.1. Umsetzung Konsolidierungsvorschläge 2023**

In der nachfolgenden Übersicht werden jene Maßnahmen beschrieben, die im Haushaltssicherungskonzept 2021/2022 enthalten waren. Hierbei werden die haushaltswirksamen Effekte einer jeden Maßnahme ebenso dargestellt, wie die eingeleiteten Umsetzungsmaßnahmen und die Gründe für einen möglichen Verzug. Des Weiteren erfolgt eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung noch nicht umgesetzter Maßnahmen.

Erträge:

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2021 Ist vorr.	2021 Plan mit Hasiko	2022 Plan	Abwei-chung	Begründung
552000	Wasser- und Bodenverband	43229	Umlagen	38.150	37.500	37.500	0	
611000	Steuern	4011	Grundsteuer A	23.936	25.100	25.100	0	
611000	Steuern	4012	Grundsteuer B	39.033	38.500	38.500	0	
611000	Steuern	4013	Gewerbesteuer	71.747	18.200	18.200	0	Nachzahlungen & Vorauszahlungen
611000	Steuern	4032	Hundesteuern	4.441	4.200	4.200	0	
			<b>Ergebnis</b>	<b>177.307</b>	<b>123.500</b>	<b>123.500</b>	<b>0</b>	
			<b>Konsolidierungseffekt</b>				<b>0</b>	

Aufwendungen:

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	2021 Ist vorr.	2021 Plan mit Hasiko	2022 Plan	Ab- weichung	Begründung
541000	Gemeindestraß	5226	Stromkosten	4.765	7.500	7.500	0	Fortführung LED-Umstellung Kosten je kwh steigen
			<b>Ergebnis</b>	<b>4.765</b>	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>	<b>0</b>	
			<b>Konsolidierungseffekt</b>				<b>0</b>	

Ergebnis:

Für das Jahr 2022 liegt noch kein endgültiges Ergebnis vor, da Endabrechnungen noch fehlen. Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist es erforderlich, weitere Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung einzuarbeiten.

## 5.2 Neue Konsolidierungsvorschläge

In der folgenden Übersicht werden Maßnahmen beschrieben, mit deren Hilfe die bestehenden Fehlbeträge im Ergebnishaushalt abgebaut werden könnten. Die Konsolidierungsvorschläge werden produktbezogen dargestellt. Soweit sich ein Konsolidierungsvorschlag auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt auswirkt, werden sowohl das Ertrags- und Einzahlungskonto bzw. das Aufwands- und Auszahlungskonto aufgeführt.

Mit Hilfe des in der Tabelle dargestellten Konsolidierungseffektes soll aufgezeigt werden, welche "Mehreinnahmen" oder „Minderausgaben“ sich in den Haushaltsfolgejahren gegenüber dem Haushalt 2022 ergeben.

Die Umsetzung der von der Gemeindevertretung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen obliegt dem jeweils zuständigen Verantwortungsbereich (VB) in der Stadtverwaltung Sternberg. Die Verantwortungsbereiche sind verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes eigenständig in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu ergreifen. Um die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu gewährleisten, haben die Verantwortungsbereiche die umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu dokumentieren und gegenüber der Kämmerei abzurechnen. Ein Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, wie in § 48 Abs. 4 KV-MV gefordert, kann zur Zeit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nicht vorgelegt werden.

## Erträge und Einzahlungen:

Produkt	Produkt- bezeichnung	Konto	Konto- bezeichnung	2022 Ist	2022 Plan	2023 Plan mit Hasiko	Abwei- chung	Begründung
611000	Steuern	4011	Grundsteuer A	24.031	25.100	25.100	0	
611000	Steuern	4012	Grundsteuer B	40.947	38.500	40.000	1.500	
611000	Steuern	4013	Gewerbesteuer	57.864	18.700	50.500	31.800	
573020	Dorfgemeinschaftshaus	4411	Mieten / Pachten	75	500	500	0	ab 2023 Erhöhung Tagespauschale Benutzungsordnung 100 € auf 120 €, 50 € auf 80 €
			<b>Ergebnis</b>	<b>64.978</b>	<b>63.600</b>	<b>65.100</b>	<b>1.500</b>	
			<b>Konsolidierungseffekt</b>				<b>1.500</b>	

## Aufwendungen und Auszahlungen:

Produkt	Produkt- bezeichnung	Konto	Konto- bezeichnung	2022 Ist	2022 Plan	2023 Plan mit Hasiko	Ab- weichung	Begründung
541000	Gemeindestraßen	5226	Stromkosten	3.051	7.500	9.000	-1.500	Tarifliche Anpassungen Kosten je kwh steigen
			<b>Ergebnis</b>	<b>3.051</b>	<b>7.500</b>	<b>9.000</b>	<b>-1.500</b>	
			<b>Konsolidierungseffekt</b>				<b>-1.500</b>	

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (ca. 50 Beleuchtungskörper) sollen laufend weitergeführt werden. Steigende Stromkosten sollen damit ausgeglichen werden. Durch die Energiepreissteigerung sieht der Haushaltsplan 2023 vorerst einen Wert von 9.000 € vor. Erst mit Jahresabschluss 2023 wird das Ergebnis ersichtlicht.

### 5.3 Konsolidierungseffekte bis 2027

Für das Haushaltssicherungskonzept konnten keine Konsolidierungsvorschläge aufgeführt werden, welche ab dem Jahr 2025 zu einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes führen.

Mit Hilfe der bereits umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltssicherung wie z. Bsp. Gemeindefusion und Erhöhung der Hebesätze ist es derzeit nicht möglich, die aufgelaufenen Verluste aus den Vorjahren bzw. aus dem Jahr 2023/24 zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist damit nicht gewährleistet und eine Weiterführung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden können (Gewerbesteuererträge, Erhöhung Kreisumlage, Erhöhung Bewirtschaftungskosten). So können eine Erhöhung Kreisumlage oder eine Übertragung von neuen Aufgaben durch das Land die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde negativ beeinflussen und Konsolidierungserfolge können daher nicht mehr dargestellt werden.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist die Hilfe über die Rechtsaufsichtsbehörde in Anspruch zu nehmen.

Im Bereich der Investitionen ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Maßnahmen, die ohne Fördermittel durchgeführt werden, vollständig über den Ergebnishaushalt abgeschrieben werden und damit auch dort den Haushaltsausgleich erschweren. Hier setzt die Gemeinde immer auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln, damit die Abschreibungen so niedrig wie möglich gehalten werden.

## **6. Fazit und Ausblick**

Die Gemeinde kann ohne Hilfe von außen keine Verbesserung der finanziellen Haushaltssituation bis zum Jahr 2027 erreichen. Im Ergebnishaushalt lassen sich die Verluste nicht abbauen.

Die Frage, wann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wieder erreicht wird, kann im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept noch nicht beantwortet werden. Ein entsprechender Konsolidierungszeitpunkt muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass eine Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich über Steuererhöhungen oder neue Abgaben möglich ist. Im Bereich der Aufwendungen sind aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang Einsparpotentiale zu realisieren.

### **Grundsätzliches Ziel: Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (§43 (1) KV M-V)**

Demnach muss der Ausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden, um eine stetige Aufgabenerfüllung im Sinne der Kommunalverfassung zu gewährleisten.

Für die Gemeinde heißt dies, jährlich hohe Erträge über die Haushaltskonsolidierung zu erwirtschaften, um die aufgelaufenen Verluste abzubauen. Das ist nicht möglich.

### **Priorität: Liquiditätssicherung**

Oberste Priorität muss die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde im Sinne des § 43 Abs. 2 KV M-V sein. Die Liquidität ist bis 2027 nicht gesichert.

### **Unterziel: Erhaltung der Investitionskraft**

Die Liquiditätssicherung sollte so weit gehen, dass neben der Zahlungsfähigkeit für die laufenden Geschäfte auch ein gewisser Standard an Investitionen erhalten werden sollte.

Für die Unterhaltung der vorhandenen Infrastruktur sind keine ausreichenden Mittel vorhanden. Die Investitionskraft kann nur über Infrastrukturpauschale, Verkauf von Grundstücken und Einnahmen aus dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge realisiert werden.

### **Ausblick:**

Um die stetige Aufgabenerfüllung im Sinne des §43(1) Kommunalverfassung zu gewährleisten ist dringend eine bessere Finanzausstattung der Gemeinde Kloster Tempzin durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten.